

## Beitragsordnung

1. Jedes Mitglied des TC 1970 Sandhausen e. V. ist zur Zahlung des Jahresbeitrages verpflichtet (Satzung § 3).

Der Beitrag und die Gebühr für nicht geleistete Arbeitsstunden des Vorjahres werden mittels Abbuchungsverfahren im 1. Quartal jeden Jahres erhoben. In begründeten Einzelfällen kann davon abgesehen werden, jedoch ist der Betrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das Bankkonto des Vereins einzuzahlen. Sollte die Abbuchung aufgrund unkorrekter Angaben der Kontoverbindung nicht durchgeführt werden können, so kann der Verein die entsprechenden Gebühren inkl. eines Bearbeitungsaufschlages zzgl. zum Beitrag berechnen.

2. Die Jahresbeiträge für Mitglieder belaufen sich für

(a)	Ehepaare	380,- €
(b)	Erwachsene	230,- €
(c)	Erwachsene (≤ 27 Jahre) in Ausbildung von Nichtmitgliedern	150,- €
(d)	Erwachsene (≤ 27 Jahre) in Ausbildung von aktiven Mitgliedern	110,- €
(e)	Jugendliche ab 6 Jahren und ≤ 18 Jahren von Nichtmitgliedern	95,- €
(f)	Jugendliche ab 6 Jahren und ≤ 18 Jahren von aktiven Mitgliedern	65,- €
(g)	Passive Mitglieder	50,- €

Zu c) und d) Der höhere Beitrag wird ab dem auf die Vollendung des 27. Lebensjahres folgenden Kalenderjahr fällig. Bis spätestens 31.12. des laufenden Kalenderjahres ist eine Bescheinigung vorzulegen, die als Nachweis für Ausbildung / Studium im Folgejahr dient.

Zu e) und f) Der höhere Beitrag wird ab dem auf die Vollendung des 18. Lebensjahres folgenden Kalenderjahr fällig.

3. Alle aktiven Mitglieder im Alter zwischen 19 und 64 Jahren müssen für den TC 70 Sandhausen im laufenden Kalenderjahr 4 Arbeitsstunden leisten. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird ein Betrag von 10 € je Stunde abgebucht.
4. Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten sind beitragsfrei.
5. Die Beitragsordnung wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung am 23.09.2021 verabschiedet und tritt ab dem 01.01.2022 in Kraft.

